



## Handreichung | Konkretisierung der Prüfungsordnung SEK BB

Diese Handreichung dient der ausführlichen Information und Transparenz der Beurteilung prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudien der Sekundarstufe Berufsbildung.

Unter Pkt. 3.6 der Curricula der Bachelorstudien in der Sekundarstufe Berufsbildung sind die in den Studien vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen normiert:

- Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (LVoPI).
- Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (LVPI).
- Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Hinsichtlich der damit verbundenen Leistungsfeststellungs- und Leistungsbeurteilungsmaßnahmen gilt, dass

- bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (= Vorlesung) die Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt und
- bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Seminare und Übungen) die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt. (vgl. Curriculum Pkt. 5.2)

## Konsequenzen für die Leistungsbeurteilung von LVPI

Die Prüfungsimmanenz beginnt mit dem Tag der Anmeldung zur betreffenden LVPI. Die regelmäßige Leistungserbringung impliziert, dass

- a) die in den Modulanforderungen normierte **Anwesenheit** für eine Beurteilung zwingend erforderlich und daher nicht kompensierbar ist,
- b) alle Teilleistungen während der LVPI bzw. zeitnah zum Ende der LVPI **termingerecht** zu erbringen sind (über Anzahl und Möglichkeit von Wiederholungs- und/oder Überarbeitungsterminen bzw. Fristerstreckungen bezügl. Abgabeterminen entscheidet die/der LV-Leiter/in),
- c) alle Teilleistungen **positiv** sein müssen.

Erst wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, erfolgt eine (positive) Gesamtbeurteilung der LVPI. Eine allfällige Gewichtung der Teilleistungen für die Endbeurteilung ist den Studierenden zu Beginn der LVPI zur Kenntnis zu bringen.

## Beurteilungsfristen:

Für das Wintersemester ist der letztmögliche Beurteilungstermin prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen der **31. März** und für das Sommersemester der **31. Oktober**.